

Deutscher Familienverband

Landesverband Thüringen e.V.

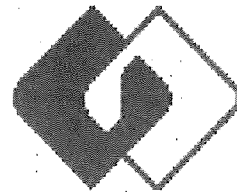
Am Drosselberg 26, 99097 Erfurt

Fon: 0361 / 41 72 000

Fax: 0361 / 42 33 073

Web: www.dfv-thueringen.de

Mail: info@dfv-thueringen.de



THÜR. LANDTAG POST
21.09.2020 07:32

22077/2020

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

18.09.2020

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen – Einführung der Staatsziele Ehrenamtsförderung und Nachhaltigkeit

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 7 / 27

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

Drucksache 7 / 48

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Drucksache 7 / 897

hier: Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags
Themenkomplex Nachhaltigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Thüringen e.V. (DFV) hat die o.g. Gesetzentwürfe zur Verfassungsänderung zur Kenntnis genommen und bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Zwei der drei Gesetzentwürfe enthalten, wenn auch in unterschiedlicher Ausführung, die Einführung der Nachhaltigkeit als Staatsziel. Dieses Ansinnen begrüßen wir als Familienverband grundsätzlich, da der Erhalt einer lebenswerten Umwelt im weitesten Sinne Basis ist für ein gutes Leben der nächsten Generationen.

Im Folgenden gehen wir nur auf die Fragestellungen zum *Themenkomplex Nachhaltigkeit* ein, wobei aus unserer Sicht die zusätzlich genannten Staatsziele in DS 7/27 und 7/897 im Hinblick auf künftige Generationen und unser darauf gerichtetes Handeln zu unterstützen sind, auch wenn die Chancen alle diese Ziele in der Verfassung verankert zu bekommen bei der derzeitigen Sitzverteilung im Landtag mehr als gering erscheinen.

Kann die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels (*Nachhaltigkeit*) Ihrer Meinung nach in Ihrem Tätigkeitsfeld eine konkrete Wirkung entfalten? Wenn ja, inwiefern?

Staatsziele sind bloß objektivrechtlicher Natur und stellen Vorgaben an den Gesetzgeber dar, die als Staatsziel formulierten Verfassungswerte in einfaches Recht umzusetzen und bei jeglicher Gesetzgebung die Staatsziele des Grundgesetzes zu berücksichtigen. Dementsprechend ergeben sich keine konkret fassbaren und messbaren Wirkungen soweit die Nachhaltigkeit als Staatsziel aufgenommen wird.

Artikel 43 der Thüringer Verfassung regelt jedoch, dass der Freistaat die Pflicht hat, „nach seinen Kräften und im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Verwirklichung der in dieser Verfassung niedergelegten Staatsziele anzustreben und sein Handeln danach auszurichten“. Deshalb gehen wir davon aus, dass die explizite Aufnahme von Nachhaltigkeit als Staatsziel den Grundstein für eine deutlich stärkere Berücksichtigung bei allen Gesetzgebungen und (Förder)Maßnahmen darstellt. Bereits jetzt wird bei Projektanträgen und Maßnahmen meist berücksichtigt, wie nachhaltig die Wirkung ausfallen soll. Wenn

dieses Bewertungskriterium durch eine Verortung als Staatsziel zukünftig als generelle Querschnittsaufgabe betrachtet würde, könnten zumindest langfristig Veränderungen bspw. in der Förderpraxis und in Vergabeverfahren oder gar bei der Entbürokratisierung erreicht werden. Zudem ist davon auszugehen, dass das Thema Nachhaltigkeit auf diese Weise mehr in den Fokus der Bevölkerung rückt und als Staatsziel seine Wertigkeit für unsere Gesellschaft erhöht wird.

Das Tätigkeitsfeld der Familienförderung im weitesten Sinne sollte grundsätzlich von Nachhaltigkeit geprägt sein. Aber in der Praxis gibt es diesbezüglich noch genügend Verbesserungsbedarf (bspw. Einführung ressourcenschonender Verwaltungsprozesse, statt „Projekteritis“ vermehrt langfristige, stabile Förderungen, statt punktueller Hilfen nebeneinander - bessere multiprofessionelle Abstimmung untereinander und tatsächliche Beteiligung Betroffener auf Augenhöhe, Förderung von nachhaltiger Bildung usw.). Konkrete Wirkung wird die Aufnahme von Nachhaltigkeit als Staatsziel auch in diesem Arbeitsfeld nur entfalten, wenn darauf aufbauend konkrete Maßnahmen erfolgen!

Ist die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels (*Nachhaltigkeit*) eine Verbesserung oder sind aus Ihrer Sicht (auch) andere Maßnahmen notwendig / sinnvoll?

Wie bereits ausgeführt, reicht die Einführung des Staatsziels allein nicht aus, um eine tatsächliche Verbesserung zu erreichen. Der Gesetzgeber muss zusätzlich dazu auch auf einfach gesetzlicher Ebene Rechtsnormen schaffen, um zu einer vollständigen Verbesserung beizutragen. Um diese einfach-gesetzliche Verbesserung zu erreichen, ist als *erster Schritt* die Einführung eines Staatszieles „Nachhaltigkeit“ aber durchaus sinnvoll.

In Anbetracht der umfassenden Tragweite von Nachhaltigkeit sind natürlich vielfältige Maßnahmen erforderlich (siehe exemplarisch oben) – hier ist eine regelmäßige Beteiligungskultur wichtig, um gezielt Veränderungsbedarfe zu erfassen und passende Förder- oder Spar-Maßnahmen zu entwickeln.

Es müssen eingefahrene Abläufe hinterfragt und nachhaltige, kreative Lösungen eine Chance bekommen – und zwar in allen Arbeits- und Lebensbereichen! Warum muss ich bspw. im Zeitalter der Digitalisierung Kopien über Kopien von Einkommensnachweisen, Kontoauszügen, Bescheiden usw. mehrfach im Arbeitsamt/Jobcenter o.ä. abgeben? Warum müssen Anträge und Verwendungsnachweise und behördliche Schreiben trotz angestrebter „Entbürokratisierung“ immer umfangreicher werden? Warum werden bewährte und gut funktionierende Formulare zur digitalen Bearbeitung „verbessert“ – und dadurch oft umfangreicher, manchmal unübersichtlicher oder verlieren ursprünglich vorhandene Funktionen. Und dann braucht es immer eine/n zusätzliche/n Experten/Expertin (der/die im Krankheits- und Urlaubsfall keine Vertretung hat), um Hilfe bei der Benutzung zu bekommen oder nicht funktionierende Bestandteile zu korrigieren. Beispiele für Verbesserungsbedarfe gibt es zuhauf in jedem Bereich, nicht nur im Sozialen. Sei es beim Strom (neue Energiegewinnung einesteils, aber eben auch Sparmaßnahmen – muss beleuchtete Werbung wirklich die ganze Nacht brennen?) oder bei der Mobilität (neue Antriebe sind gut und wichtig, aber wäre nicht auch eine viel stärkere Förderung und Ausbau des ÖPNV angesagt?) usw.

Welche Dimensionen muss ein Staatsziel Nachhaltigkeit im Rahmen einer Landesverfassung abbilden? In welchem Umfang werden die vorgeschlagenen Formulierungen dem gerecht?

Die Formulierung „Das Land berücksichtigt bei seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit, um die Interessen derzeitiger und künftiger Generationen zu wahren“ ist aus unserer Sicht ausreichend – wenn denn daraus konkrete Maßnahmen des Schutzes der Umwelt und der Förderung nachhaltiger Handlungsweisen resultieren. Eine Erweiterung wäre angesichts des umfassenden Wirkungskreises von Nachhaltigkeit immer unvollständig und würde eher einschränken als fördern. Auch wenn die Aufnahme der Nachhaltigkeit als Staatsziel aus unserer Sicht eher symbolischen Charakter hat, unterstützen wir als Deutscher Familienverband das Ansinnen grundsätzlich – in der Hoffnung, dass daraus konkrete Maßnahmen folgen.

Im Auftrag

Geschäftsführerin